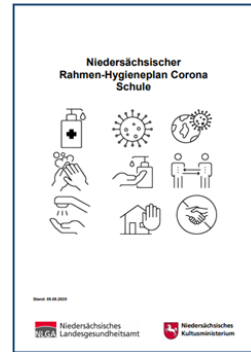


Vorgaben für die Schule aus dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona - Szenario A



○ **Schulbesuch bei Erkrankungen**

Kinder, die Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur oder Fieber haben, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen. Erst nach zwei Tagen ohne Symptome ist der Schulbesuch wieder erlaubt.

○ **Zutrittsbeschränkungen**

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.

Nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern kann ein Zutritt in die Schule erfolgen (z. B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen). Die Kontaktdaten dieser Personen sind in einem Besucherbuch mit Aufenthaltszeitraum zu dokumentieren.

○ **Hygienemaßnahmen**

Abstandsgebot

Außerhalb des Jahrgangs ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Maskenpflicht

Auf dem Weg in das Schulgebäude, auf den Fluren in der Schule und auf dem Weg aus dem Schulgebäude heraus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Händewaschen

Die Hände werden mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes und nach dem Toiletten-Gang gewaschen.

Kontakteinschränkungen

Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben und Berührungen werden vermieden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Persönliche Gegenstände nicht teilen

Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte dürfen nicht verliehen werden.

○ **Mund-Nasen-Bedeckung**

Die Masken sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen **keine** Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, verwendet werden.

Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar.

○ **Schulorganisation**

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines **Kohorten-Prinzips** aufgehoben.

Kohorten sollen möglichst klein gehalten werden, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenige Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind. Grundsätzlich umfasst aber eine Kohorte maximal einen Schuljahrgang.

Bei mehreren Kohorten sollten der Unterrichtsbeginn und die Pausenregelung nach Möglichkeit räumlich oder zeitlich entzerrt werden.

○ **Lüftung**

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten.

Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.